

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 5. Feber 1929

Vertrauliche Besprechung in Konferenzzimmer.

Gegenwärtig: Sämtliche Abgeordnete
Reg. Chef Dr. Hoop
Schriftführer Seger Anton

Gegenstand:

Soll die fürstliche Regierung sich bereit erklären, jeden Schaden zu tragen, der der schweizerischen Postverwaltung daraus erwachsen kann, dass sie eingeschriebene Briefe an die Adressen nicht existierender Personen und handelsrechtlich nicht geschützten Bezeichnungen in Liechtsnetin während einer von der Postverwaltung zu bestimmenden Uebergangszeit an Herrn Freeman in Vaduz ausliefert ?

Reg. Chef: Referiert über die Angelegenheit und erklärt, dass bis jetzt nie ihm Unzukömmlichkeiten daraus entstanden sind, dass die Postverwaltung etwa Briefe, die für Personen bestimmt waren, an andere Personen ausgeliefert hatte. Die Postverwaltung selber habe diesen Zustand durch Jahre hindurch geduldet. Nun aber glaubt sie, diesen Postverkehr auf eine vollkommen gesetzliche Basis stellen zu müssen. Er befürwortet die Annahme des Begehrens der Postverwaltung, da, wie gesagt, jeder Voraussicht nach keine Gefahr besteht, dass das Land irgendwelche Schaden erleidet, wir aber andererseits alle Ursache hätten, das Unternehmen, das dem Lande sehr schöne Steuern abwirft, hier zu behalten. Man könnte sich schliesslich auch dadurch sichern, dass man von Freeman wieder eine Haftungserklärung fordert, damit wir gedeckt sind.

Präsident Frommelt: Möchte lieber mit der ganzen Sache nichts zu tun haben. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre müsse man vorsichtig sein. Man könne nie wissen, es sei ihm verdächtig, dass jetzt gerade die Postverwaltung diese Haftungserklärung verlange, sie könnte sie ebenso von einer Bank bekommen. Er ziehe die Vertrauenswürdigkeit des Unternehmens nicht in Zweifel, sehe sich aber veranlasst, auch diese Seite der Angelegenheit zur Diskussion zu stellen.

Sämtliche Abgeordnete sind der Ansicht, dass keine Gefahr bestehe und man die Erklärung rechtzeitig abgeben könne. Gassner, Ospelt, Amann Batliner, Peter Büchel loben alle das Unternehmen und bemerken, dass sich dieses nicht lange etwa schikanieren lasse, sondern sich auf und davon machen würde. Sie seien nicht froh ab uns. - Bei der Abstimmung waren sämtliche Abgeordneten für die Abgabe der Haftungserklärung mit Ausnahme von Präsidenten Fromelt.

Anschliessend wurde der Wunsch geäussert, die Regierung möchte wegen Stellung einer allf. Kautions verhandeln, wobei dies jedoch nicht als Bedingung für die Abgabe der Erklärung hingestellt wurde.

Vaduz, am 5. Feber 1929

Gefertigt:

A. Frommelt Pfr.